

Wann ist ein Beruf relevant für meine Webseite?



Unknown macro: 'display-page-title'

Alle Berufe sind relevant, mit denen auf der Website geworben wird oder bei denen die Webseite zur Ausübung des Berufs beiträgt. Beispielsweise ist es bei einer Website eines einzelnen Ingenieurs notwendig, berufsrechtliche Regelungen zum Ingenieurberuf im Impressum anzugeben. Bitte geben Sie nur die Berufe an, die direkt im Rahmen der Ausübung des Berufs erstellt wurden oder der Ausübung Ihres Berufs dienen.

Besonders entscheidend ist, ob es sich um einen so genannten reglementierten Beruf handelt.

Unser Fragebogen ist so konzipiert, dass er selbstständig den Beruf kategorisiert und mit unserer Datenbank abgleicht. Liegen bereits Informationen zu diesem Beruf vor, werden Sie nur die Informationen gefragt, die tatsächlich für die Erstellung Ihres Impressums rechtlich notwendig sind.

Beispiele:

- Mittelständisches Unternehmen, das mehrere berufliche Tätigkeiten anbietet, z.B. Architektur, Ingenieurdienstleistungen, Finanzierungsdienstleistungen: es müssen hier alle drei Berufsgruppen ausgewählt werden.
- Mittelständisches Unternehmen, das nur eine berufliche Tätigkeit anbietet, z.B. Architekturbüro: Hier müssen Angaben zum Architektenberuf angegeben werden.
- Architekt als einzelner Freier Beruf (1-Mann-Unternehmen): Hier müssen Angaben zum Architektenberuf angegeben werden.

Warum benötigen wir diese Informationen?

Sofern Sie einen Beruf ausüben, der einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf, müssen Sie in Ihrem Impressum Angaben über die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde tätigen, sofern Sie auf Ihrer Internetseite die Ihren Beruf kennzeichnenden Waren oder Dienstleistungen anbieten.

Wann genau die Grenze zu „in Ausübung Ihres Berufes“ überschritten wird ist umstritten. Daher raten wir ausdrücklich, bei jedem Beruf die zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben. Welche Stelle dies ist, können Sie bei der Stelle, die Ihnen die Zulassung erteilt hat, erfragen.

Sofern Sie einen reglementierten Beruf ausüben, müssen Sie zudem die für Sie zuständige Kammer angeben. In der Regel sind Angehörige von reglementierten Berufen dazu verpflichtet einer Kammer beizutreten. In diesem Fall ist die Kammer zwingend auch im Impressum anzugeben. Ein Beispiel stellt hier die zuständige Ärztekammer für Ärzte dar.